



Zellberg, am 22. Dezember 2020

Zahl: - _____

KUNDMACHUNG

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist erstellt und wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 04. Jänner 2021 bis einschließlich 18. Jänner 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 38 VRV 2015 BGBl. 313/2015 schriftlich bis zum 18. Jänner 2021 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

Angeschlagen am: 22. Dezember 2020
Abgenommen am: 19. Jänner 2021



Der Bürgermeister: